



Beschlussvorlage 2023/320	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	24.10.2023	öffentlich

Kommunale Wärmeplanung - Ausschreibungskriterien

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis beauftragt die Verwaltung, Kriterien für eine Ausschreibung geeignet erscheinender Bereiche für eine Wärmeversorgung („voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet“) durch Dritte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzustellen. Die Kriterien sollen bis zum Vorliegen der Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Wärmeplanung die Grundlage für städtisch unterstützte Wärmenetze bilden. Eine Ausschreibungspflicht ist damit nicht verbunden.
2. Nach Vorliegen der Kriterien sind die beiden voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete Rinnenthal und Rothenberg auszuschreiben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Kommunale Wärmeplanung

Am 4. Oktober 2023 hat die Bundesregierung nach monatelanger Vorbereitung den „Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ in den Bundestag eingebracht, der dort bereits in erste Lesung beraten wurde. Das damit verbundene Ziel ist die vollständige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Deutschland bis spätestens 2045.

Kern des Gesetzes ist die Pflicht für Kommunen, einen Wärmeplan für das gesamte Gebiet einer Kommune vorzulegen. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern ist die Frist zur Umsetzung er 30. Juni 2028. Die dafür zu erstellende Wärmeplanung wird dabei begriffen als rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung, die Möglichkeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung, die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus sowie zur Einsparung von Wärme aufzeigt und die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für das geplante Gebiet beschreibt.

Die Stadtverwaltung hatte bereits wie berichtet Ende März nach umfangreichen Vorarbeiten den Förderantrag für die Kommunale Wärmeplanung gestellt, um die damit verbundene noch gültige Förderung in Höhe von 90% zu sichern. Anfang August wurden nach einer ersten Prüfung weitere Unterlagen nachgereicht. Zum Stand der Antragsbewilligung gibt es darüber hinaus weiter keine Informationen. Allerdings wurde allgemein darauf hingewiesen, dass die Förderung für eingereichte Anträge ab dem 1.1.2024 auf 60% sinken wird. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung im März wurde von verschiedenen Stellen auf einen Zeitraum von 8 bis 12 Monate für eine Bearbeitung des Förderbescheids hingewiesen.

Der weitere Zeitablauf sieht vor, dass nach der Bewilligung der Förderung die Erstellung des Wärmeplans ausgeschrieben wird. Geeignete Büros sind bereits durch die Stabsstelle Klimaschutz vorgemerkt. Die Ausschreibung wird ungefähr ein Quartal dauern. Die Erstellung der Wärmeplanung bis zum fertigen Wärmeplan benötigt nach Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits länger schon eine Pflicht für Kommunen vorsehen, ungefähr 12 Monate. Die Stadtverwaltung vermutet diesen Zeitpunkt frühestens gegen Mitte des Jahres 2025.

Bereits jetzt Wärmeversorgungsgebiete erschließen

Unabhängig von der Wärmeplanung sollen bereits weitere Projekte im Bereich der Wärmeversorgung angestoßen werden. Innerhalb der kommenden eineinhalb Jahre sollte nach Möglichkeit kein Leerlauf entstehen, sondern parallel zur Planung bereits einzelne Wärmeversorgungsgebiete vorangetrieben werden. Das entspricht auch den zahlreichen Nachfragen aus der Bürgerschaft, die insbesondere bei der Stabsstelle Klimaschutz eingehen. Die bereits bestehenden Wärmenetze wie in Wiffertshausen, Derching oder St. Afra werden dann ergänzt um bis dahin entstehende Netze in die zu erstellende Wärmeplanung integriert.



Konkret handelt es sich dabei um die beiden Gebiete Derching und Friedberg-West Nord, die mit eigenen Sitzungsvorlagen in dieser Sitzung vorgeschlagen werden. Darüber hinaus schlägt die Stadtverwaltung nach dem Scheitern des bisherigen Projekts Rinnenthal vor, den Ortsteil Rinnenthal und das Gebiet Rothenberg, begrenzt durch die B300, die Schulen des Landkreises und den Ortsrand nach Osten und Süden, als voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet auszuschreiben. In Rinnenthal ist nach umfangreicher Vorarbeit ein hohes Interesse vorhanden, so dass es sinnvoll erscheint, eine Alternative zum ersten Anlauf anzubieten. Der Rothenberg erscheint aufgrund seiner räumlichen Struktur und seines Wärmebedarfs als interessantes Versorgungsgebiet, um in eher städtisch geprägten Bereichen Erfahrungen mit einer Wärmeversorgung zu sammeln. Auch gab es bereits Nachfragen von dort.

Ausschreibung von Wärmeversorgungsgebieten

Bisher existiert keine Pflicht zur Ausschreibung von Wärmeversorgungsgebieten. Weder sieht die Gesetzeslage eine Konzessionierung wie bei Gas oder Strom vor noch einen Anschluss- und Benutzungszwang wie bei Wasser und Abwasser. Ähnlich wie bei der Breitbandversorgung wollen sich anbietende Firmen dennoch der umfassenden Unterstützung der Kommune versichern. Insbesondere die Gestattungsverträge, mit denen die Stadt das Verlegen der Wärmeleitungen in den Straßen und Gehwegen genehmigt, sind für einen Anbieter wichtig. Das betrifft sowohl Wärmeversorgungsgebiete, die direkt an einen Anbieter zugeordnet werden – beispielsweise wegen einer zu erschließenden Wärmequelle – als auch für Gebiete, für die eine Kommune aus Konzepten verschiedener Anbieter auswählen möchte.

Aufgrund des bisher nicht vorhandenen Regelungsrahmen für die Vergabe solcher Wärmenetze ist die Ausschreibung von einzelnen Gebieten die Möglichkeit, die Kriterien „politischer“ zu gestalten. Um aber dennoch rechtsicher vorzugehen, empfiehlt die Stadtverwaltung, die Kriterien, nach denen bei einer Ausschreibung vergeben wird, mit externer juristischer Unterstützung zu erarbeiten und im Gremium beschließen zu lassen. Selbstverständlich sollen diese Kriterien auch nach Vorlage des Kommunalen Wärmeplans angewendet werden. Die Überlegungen der Stadtverwaltung umfassen bisher folgende, nicht abschließende Punkte:

- Möglichst hoher Abdeckungsgrad des ausgeschriebenen Wärmeversorgungsgebiets mit Netzanschlüssen
- Erschließung vorhandener Wärmequellen vor Ort
- Sicherstellung einer Beteiligung durch die Stadt und/oder durch die Bürgerschaft in Form von Beteiligungen insbesondere durch Bürgerenergiegenossenschaften
- Kostentransparenz hinsichtlich der Anschlusskosten wie der Wärmekosten auch mit einem Ausblick über das Ende des ersten Förderzeitraums (10 Jahre) hinaus.
- Absicherung des Zugriffsrechts auf das Wärmenetz durch die Stadt Friedberg bei gravierenden Veränderungen beim Anbieter

Nach einem erfolgten Beschluss der Vergabekriterien empfiehlt die Stadtverwaltung, sowohl Rinnenthal als auch den Rothenberg auszuschreiben.